



VERHANDLUNGSSCHRIFT

Nr. 3/2021

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
der Stadtgemeinde 4540 Bad Hall am **Donnerstag, 01. Juli 2021**
Tagungsort – Stadttheater der Stadtgemeinde Bad Hall, Steyrerstr. 7

ÖVP: 1. BGM Mag. Bernhard Ruf
2. Vizebgm. Maria Riegl
3. Vizebgm. Johann Zachhuber
4. StR Armin Rogl, BSc
5. StR DI Klemens Reindl
6. GRM Magdalena Weigerstorfer
7. GRM Gebhard Weixlbaumer
8. GRM Franz Reindl
9. GRM Ulrike Reichl
10. GRM Birgitta Baumberger
11. GRM Günter Mayrdorfer
12. GRM Michael Holzinger
13. GRM Rosemarie Petschl
14. GRM Rudolf Bichler
15. GRM Alexander Gmainer
16. GRM Johann Reindl

FPÖ: 17. StR Siegfried Geilehner
18. GRM Mario Gubesch, MBA
19. GRM Sieglinde Schausberger
20. GRM Wolfgang Fellner
21. GREM Johann Gubesch

Ersatzmitglieder

GREM Jovan Popovic
GREM Johann Gubesch
GREM Franz Dietinger

SPÖ: 22. StR Mario Madurski
23. GRM Ulrike Aschauer
24. GRM Andreas Ecklbauer
25. GRM Walter Kühner
26. GREM Jovan Popovic

Grüne: 27. GRM Heidemarie Hubatka-Huber
28. GRM Klaus Wieser
29. GRM Mag. Judith Lion

BZÖ: 30. GRM Ursula Haubner

WBH: 31. GREM Franz Dietinger

entschuldigt:

für GRM Wolfgang Greinöcker, BEd.
für GRM Christian Neuhauser
Für GRM Atalay Yeter

unentschuldigt:

Leiter des Stadtaamtes: AL Franz Postlmayr

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):

Schriftführung (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Sabine Kubicka

Der Vorsitzende eröffnet um 19.02 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Herrn Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 24. Juni 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. Mai 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Von Amts wegen werden drei Dringlichkeitsanträge eingebracht betreffend:

1.) „Bericht des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Bad Hall“

Begründung:

Am 25. Mai 2021 hat der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Bad Hall getagt und ist der Bericht des Prüfungsausschusses den Mitgliedern des Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird über die Dringlichkeit abgestimmt und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter dem Tagesordnungspunkt 15 „Allfälliges – Punkt 1)“, behandelt.



2.) „Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt Generalsanierung Tennisplätze“

Begründung:

Mit Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung vom 29. Juni 2021, IKD-2020-178894/21-Ho, wurde bekannt gegeben, dass nach Überprüfung des Antrages der Stadtgemeinde Bad Hall vom 02. Juni 2021 „Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt Generalsanierung der Tennisplätze“ die Finanzierungsdarstellung vorliegt und diese vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird über die Dringlichkeit abgestimmt und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter dem Tagesordnungspunkt 15 „Allfälliges – Punkt 2)“, behandelt.



3.) „Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt Kinderbetreuungseinrichtung – Neubau von zwei Gebäudeteilen (Kindergarten mit Krabbelstube und drei Gruppen samt Nebenräumen für die Schülerinnen-Nachmittagsbetreuung/Hort) – Kostenerhöhung“

Begründung:

Mit Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung vom 01. Juli 2021, IKD-2014-60711/72-Ho, wurde bekannt gegeben, dass nach Überprüfung des Antrages der Stadtgemeinde Bad Hall vom 26. Mai 2021 „Kinderbetreuungseinrichtung – Neubau von zwei Gebäudeteilen (Kindergarten mit Krabbelstube und drei Gruppen samt Nebenräumen für die Schülerinnen-Nachmittagsbetreuung/Hort) – Kostenerhöhung“ die Finanzierungsdarstellung vorliegt und diese vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird über die Dringlichkeit abgestimmt und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter dem Tagesordnungspunkt 15 „Allfälliges – Punkt 3)“, behandelt.



4.) Der Vorsitzende

teilt mit, dass Frau GRM Ursula Haubner von der BZÖ Fraktion mit E-Mail vom 14. Juni 2021 eine Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2021, Tagesordnungspunkt 6 - SPÖ Antrag: „Windelsäcke für Kleinkinder und Pflegebedürftige“ eingebracht hat und wird diese Einwendung unter Tagesordnungspunkt 15 „Allfälliges – Punkt 4)“ abgehandelt.



5.) Der Tagesordnungspunkt 12 „Antrag auf Teilung des Weges mit der Grundstücksnummer 1277 KG Großmengersdorf“ - b „Auflassen von öffentlichem Gut“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

TAGESORDNUNG:

Punkt 1 **Bericht des Bürgermeisters**

- ▶ Der Gemeinderat der Gemeinde Rohr hat beschlossen, dass sich die Gemeinde Rohr nicht an der Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall beteiligen wird.
- ▶ Die Straßenbauarbeiten in der Parkstraße, Parkplatz Feldgasse und Brucknerstraße sind in Arbeit, die Parkplätze bei den Tennisplätzen werden im Herbst errichtet.
- ▶ Die Ertragsanteile entwickeln sich in eine sehr positive Richtung.
- ▶ Am Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Bad Hall fängt mit September 2021 Herr Ralf Müller aus Pfarrkirchen als neuer Mitarbeiter an.
- ▶ Bei der Operetten-Premiere gab es zu Beginn leider Regen aber nichtsdestotrotz waren die Stimmung und das Echo sehr positiv. Die Auslastung am Premierenwochenende war gut, die Karten werden aber eher kurzfristig erworben. Im Vergleich zu der im Theater möglichen Auslastung ist im Kurpark viel mehr möglich und hat sich die Entscheidung als richtig erwiesen.
- ▶ Für die Großmengersdorfer Landesstraße (Guntherstraße) laufen die Planungen.
- ▶ Die Digitalisierungsumrüstung in der Mittelschule läuft.
- ▶ Die Parkhaus-Sanierung ist fast fertig, nächste Woche sind die Malerarbeiten beendet.
- ▶ Gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Chimani wurde beschlossen, dass für Kinder und Jugendliche ab sofort Zehnerblöcke fürs Freibad angeboten werden.
- ▶ Ein Auto für Essen auf Rädern zum Preis von € 21.300,-- wurde bestellt. Der Ankauf eines 2. Fahrzeuges, wenn möglich elektrisch und mit Allrad, wird demnächst fällig.
- ▶ Beim BAV ist die Preisentwicklung gut, das ASZ (Altstoffsammelzentrum) erwirtschaftet sehr gute Zahlen.
- ▶ Am 02. Juli 2021 um 13.30 Uhr findet im Seminarhaus SPES ein LEADER- Zukunftsworkshop statt, zu welchem die Gemeinderäte sehr herzlich eingeladen sind.
- ▶ Am 25. Juli 2021 wird der Hallerwald-Pfad „Waldbaden in Adlwang“ eröffnet und alle Gemeinderäte sind dazu sehr herzlich eingeladen. Außerdem haben die Gemeinde Adlwang und der Tourismusverband initiiert, dass am 19. September 2021 der Radio-OÖ. Wandertag ausgehend von Bad Hall zum Hallerwald und retour stattfinden wird.
- ▶ Frau GRM Rosemarie Petschl wurde am 28. Mai 2021 durch Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen und wird dazu herzlich gratuliert und ein Geschenk überreicht.



● Vizebgm. Riegl

gibt einen Überblick über die geplanten Aktivitäten im Projekt „Sommer des Respekts“. Die Zusammenarbeit mit dem ReKI Steyr-Land - Regionales Kompetenzzentrum für Integration und Diversität (ReKIs unterstützen im Auftrag der Integrationsstelle des Landes OÖ. Gemeinden bei der aktiven Gestaltung des Zusammenlebens von Einheimischen und Personen mit Migrationshintergrund. Sie sind erste Anlaufstelle für Gemeinden bei allen Fragen zur Integration von Zugewanderten) hat gut funktioniert und war bei der Planung eine gute Unterstützung. Dank an ALLE, die sich aktiv bei dem Projekt beteiligt haben, besonders an StR Madurski unter anderem für die Produktion von Stickern (diese können im Bürgerservicebüro der Stadtgemeinde Bad Hall abgeholt werden).

Viele Vereine und Einzelpersonen haben sich für eine Mitarbeit gemeldet:

- ⇒ Die katholische Kirche plant gemeinsam mit muslimischen Frauen einen Wortgottesdienst.
- ⇒ Geplant ist ein Bad Haller Kochbuch mit verschiedensten Rezepten von bodenständig österreichisch bis muslimisch, alles ist erwünscht.
- ⇒ Die Mittelschule hat sich mit einem Fotoprojekt und Wortgedichte zum Thema Respekt beteiligt; dies wird auf Zettel gedruckt, laminiert und auf den Parkbänken positioniert.
- ⇒ Die Volksschule hat einen Kurzfilm gedreht
- ⇒ Miteinander Bank wurde symbolisch gegenüber dem Stadttheater aufgestellt – bei dieser Bank ist ein gemeinsames Foto nach der Gemeinderatssitzung geplant.
- ⇒ Die Aufstellung von Pappmännern und/oder Frauen ist geplant (werden mit verschiedenen Dingen beklebt)
- ⇒ Das EKIZ beteiligt sich in Form eines Bildes, gestaltet mit Straßenmalkreiden.
- ⇒ GRM Klaus Wieser hat einen Text zum Thema Respekt verfasst, welcher in verschiedenen Sprachen übersetzt wird.
- ⇒ Ein Sommerkino ist geplant – nachdem eine Open Air Vorstellung sehr kostenintensiv ist, wird die Vorführung im Stadttheater abgehalten werden.
- ⇒ Die Kochgruppe der „Verwirxten“ (kämpfen gegen das Wegwerfen von Lebensmittel) werden ein Schaukochen im öffentlichem Raum (Bauernmarkt) veranstalten.

Punkt 2
Nachtragsvoranschlag 2021
für die Stadtgemeinde Bad Hall

Die Erstellung des NTVA musste deshalb heuer so bald erfolgen, da für das Projekt Sanierung Tennisplätze dringend ein Finanzierungsplan benötigt wird bzw. die Zahlen, welche im VA 2021 beschlossen wurden, damals nur grob geschätzt werden konnten.

Im NTVA 2021 konnte, natürlich größtenteils durch das Unterstützungspaket der Bundesregierung - Aufstockung der Ertragsanteile - wieder ein positives Ergebnis (Überschuss) im EGT (Ergebnis der Geschäftstätigkeit) in der Höhe von € 700,-- erreicht werden.

Dadurch, dass der NTVA nun im Frühjahr beschlossen wird, sollte auf jeden Fall versucht werden, es zu vermeiden einen 2. NTVA abhandeln zu müssen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Nachtragsvoranschlag 2021 für die Stadtgemeinde Bad Hall vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 3
Nachtragsvoranschlag 2021
für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG

Das EGT (Ergebnis der Geschäftstätigkeit) weist hier einen Überschuss von € 28.300,-- auf. Seitens des Landes OÖ wurden nun noch LZ (Landeszuschüsse) und BZ Mittel (Bedarfszuweisungsmittel) für die angefallenen Zinsen für das Zwischenfinanzierungsdarlehen gewährt – es wurden insgesamt € 33.000,-- der Zinsen übernommen. Die andere Hälfte (€ 33.500,--) muss seitens der Stadtgemeinde in Form eines Liquiditätszuschusses getragen werden.

Seitens der BH Steyr-Land wurden ein paar Anpassungen verlangt, welche ebenfalls gemacht wurden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Nachtragsvoranschlag 2021 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 4
Mittelfristiger Finanzplan MFP 2022-2025

Für den MFP 2022 – 2025 muss nun auch ein NTVA erstellt werden, welcher ebenfalls zum Beschluss vorliegt. Dieser wurde vor allem im Bereich der zukünftigen Investitionen (Projekte) angepasst.

Die Reihung der Vorhaben sind wie folgt zu beschließen:

1. Generalsanierung des Tennisplatzes
2. LED Umstellung Straßenbeleuchtung
3. Sanierung Tassilo Quelltempel
4. Neubau Musikheim Musikkapelle Hilbern
5. Anschaffung RLFA für die FF Bad Hall
6. Sanierung Rathaus
7. Neubau Wirtschaftshof
8. Neubau Turnhalle für die NMS und für die Vereine von Bad Hall

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Nachtragsvoranschlag für den MFP 2022 – 2025 für die Stadtgemeinde Bad Hall vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 5
SPÖ-Antrag:
„Errichtung von ampelgeregelten Kreuzungen“

Mit Schreiben vom 11. Juli 2021, eingelangt am 14. Juni 2021 stellt die SPÖ Fraktion den Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Gemeinderates am 20. Mai 2021:

„Errichtung von ampelgeregelten Kreuzungen“

Vor 6 Jahren waren sich alle Parteien einig, dass die Verkehrssituation aufgrund des zunehmenden Verkehrs dringlich verbessert gehört. Bis dato gibt es weder eine umgesetzte Verbesserung, noch ein fertig geplantes und dem Gemeinderat vorgelegtes Verkehrskonzept. Der Gehsteig in der Holznerstraße, sowie die Aufhebung der Einbahnen (Bsp. Römerstraße) für Radfahrer, sind einige der wenigen „Projekte“ welche verwirklicht wurden. Es lässt sich bezweifeln ob dieses zur Erhöhung der Sicherheit beiträgt. Sicherheit und Verkehrsdichte haben sich vor allem entlang der B122 weiter dramatisch verschlechtert. Es ist im Sinne der Sicherheit unserer BürgerInnen die Zeit gekommen, den schönen Worten auch Taten folgen zu lassen. Eine halbherzig umgesetzte Abbiegespur ist hier noch deutlich zu wenig.

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Hall möge daher folgendes beschließen, den Bürgermeister mit folgenden Punkten zu beauftragen:

- a) Errichtung einer Ampel und eines sicheren Fußgängerübergangs B122/Guntherstraße
- b) Errichtung einer Ampel und eines sicheren Fußgängerübergangs B122/Steyrer Straße (Bereich Autohaus Hyundai Gegenleiter)
- c) Verkettung der ampelgeregelten Kreuzungen mit einer zentralen Steuerung für eine grüne Welle

Anmerkung vom Amt:

- a) *Beim Kreuzungsumbau bei der Fa. Gegenleiter wurde bereits die Leerverrohrung mitverlegt.*
- b) *Bei der geplanten Errichtung eines Linksabbiegers - Kreuzung mit der Großmengersdorferstraße - wird eine zukünftige Ampelregelung ebenfalls mitgedacht bzw. geplant*
- c) *Die generelle Entscheidung über weitere ampelgeregelte Kreuzungen in Bad Hall liegt beim Straßenerhalter, dem Land OÖ bzw. bei der Bezirkshauptmannschaft*

GRM Kühner

gibt dazu bekannt, dass seit dem letzten Dringlichkeitsantrag bereits 6 Jahre vergangen sind, nichts unternommen wurde und aufgrund seiner Beobachtungen das enorme Verkehrsaufkommen nicht mehr tragbar ist. Viele Verkehrsteilnehmer nehmen den Weg durch das Stadtzentrum um der Verkehrslawine auszuweichen. Es ist höchste Zeit, dass in den besagten drei Bereichen eine Ampelregelung kommt in Verbindung mit einer gesicherten Variante für die Fußgänger. Es werden die Gemeinderäte ersucht, diesen Dringlichkeitsantrag zu unterstützen.

GRM Aschauer

findet es erfreulich, dass die Verrohrung schon getätigt wurde. Ebenso ist aufgefallen, dass viele Verkehrsteilnehmer den Weg über Hauptplatz nehmen um auf die B122 zu kommen. Der Antrag soll dazu dienen, um beim Land die Dringlichkeit zu verstärken, damit endlich etwas passiert.

STR Rogl

bemerkt als Obmann des Straßenausschusses, dass in diesem Ausschuss an dem Straßen- und Verkehrskonzept gearbeitet wurde und wird (im Straßenausschuss sind alle Parteien vertreten!). Es wurde ein unabhängiger Verkehrsberater zu Rate gezogen und wurden in den letzten 6 Jahren zahlreiche im Konzept enthaltenen Projekte und Vorschläge umgesetzt. Alle Fraktionen wurden eingeladen, ihre Ideen und Anregungen einzubringen.

Nach ausgiebiger Diskussion und zahlreicher Wortmeldungen sind sich die Mitglieder des Gemeinderates einig, dass es einen dringenden Handlungsbedarf gibt. Der Bürgermeister soll beauftragt werden, bei der Bezirkshauptmannschaft und beim Land OÖ. eine für Bad Hall geeignete Lösung zu finden.

Antrag:

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) dass der Bürgermeister für die Stadtgemeinde bei den zuständigen Behörden Maßnahmen einleitet, die zur Entspannung der Verkehrslage bei den Kreuzungen B122 mit der Großmengersdorfer Landesstraße bzw. der Waldneukirchner Landesstraße führen. Die Stadtgemeinde Bad Hall soll bei der Bezirkshauptmannschaft, dem Land und der Straßenmeisterei die notwendigen Schritte setzen. Der Bedarf soll erhoben werden (es wird auch Verkehrszählungen geben) und die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen so rasch wie möglich eingeleitet werden.

Punkt 6
Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 Änderung Nr. 27 (Agru)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2021 wurde das Verfahren zur Umwidmung der Grundstücke 497/2, 497/3, 497/4, 497/5 und 499/2 von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ in „Bau- land – Betriebsbaugebiet“ eingeleitet.

Während des Stellungnahmeverfahrens gingen folgende Stellungnahmen ein:

- Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung: kein Einwand
- Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft: kein Einwand
- BH Steyr-Land, forstfachliche Stellungnahme: kein Einwand
- Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr: kein Einwand
- Wirtschaftskammer OÖ: kein Einwand
- Netz OÖ Strom und Gas: kein Einwand

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6 Änderung Nr. 27 beschlossen.

Punkt 7
Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kammerhub“

Aufgrund eines Bauansuchens für ein Einfamilienhaus in der Johann-Strauß-Straße wurde behördenseitig festgestellt, dass die dortigen Bestimmungen hinsichtlich der Gestaltung von Dächern nicht mehr zeitgemäß sind – der Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1974. Auch seitens des Bausachverständigen vom Bezirksbauamt wurde empfohlen, den Bebauungsplan aufzuheben.

Da von dem Bebauungsplan neben W (Wohngebiet) auch die Widmungen B (Betriebsbaugebiet), G (Geschäftsbaugebiet) M und MB (Mischbaugebiet und eingeschränktes Mischbaugebiet) sowie Grünland (mit Sonderausweisung Spielplatz) erfasst sind, erscheint es sinnvoll, lediglich den als Wohngebiet gewidmeten Teil aufzuheben.

Von den insgesamt 29 Bauparzellen in der Widmung W sind 27 bereits bebaut, wobei sich 1 weiteres Grundstück derzeit im Baubewilligungsverfahren befindet und demnach nur noch 1 unbebaute Parzelle in Randlage übrig bleiben wird.

Beschluss:

Nachdem Verständnisfragen abgeklärt wurden, wird über Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Kammerhub“ einzuleiten. Die Teilaufhebung umfasst alle in der Widmung „W“ befindlichen Grundstücke.

Punkt 8
Objekt Großmengersdorf 9 –
Sonderausweisung im Grünland für maximal 6 Wohneinheiten

In einer Email vom 19.03.2021 an den Bürgermeister bitten Doris und Markus Eggendorfer um die Sonderausweisung für 6 Wohneinheiten für die Liegenschaft Großmengersdorf 9.

Das Areal ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen.

Gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994, §30 Abs. 7 ist die Verwendung von bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden und Gebäudeteilen der Hofstelle für Wohnzwecke für höchstens 4 Wohneinheiten erlaubt. Eine darüber hinaus gehende Verwendung bedarf einer Sonderausweisung, welche die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten festsetzt.

Derzeit wird am Standort keine Landwirtschaft mehr betrieben und es bestehen bereits 4 Wohnungen. Die für die gewünschten 6 Wohneinheiten erforderlichen Stellplätze sind bereits vorhanden.

Die Liegenschaftseigentümer beabsichtigen die Errichtung einer eigenen Kläranlage, die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt über einen Hausbrunnen.

Zur Sicherstellung, dass die Kläranlage tatsächlich errichtet wird, erscheint es nötig, dass diese vor endgültiger Beschlussfassung (Genehmigungsverfahren) fertiggestellt und durch eine befugte Person abgenommen wird.

Beschluss:

Nachdem Verständnisfragen abgeklärt wurden, wird über Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, das Verfahren zur Sonderausweisung im Grünland für max. 6 Wohneinheiten einzuleiten.

Punkt 9
Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 Änderung Nr. 26
„Haselmaysiedlung“

In seiner Sitzung vom 25.03.2021 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 26 des rechtsgültigen Flächenwidmungsplans Nr. 6 (Erweiterung Dorfgebiet Haselmaysiedlung).

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurden die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer verständigt. Daraufhin meldete sich Familie Königgruber, ob es möglich sei, auch den nordwestlichen ca. 5m Grundstücksstreifen (Grundstücke Nr. 459/4, 459/3 und 459/2) mit umzuwidmen.

Seitens der Baubehörde ist aufgefallen, dass beim Grundstücksteil 410/16 die Widmungsgrenze mitten durch das Grundstück verläuft, obwohl sich auf dem Grundstücksteil der Grünlandwidmung die Zufahrt für die Grundstücke 410/17 und 410/22 befindet.

Nach Rücksprache mit Mag. Plöchl von der Abteilung Raumordnung des Landes OÖ sieht dieser kein Problem, wenn diese Grundstücke bzw. Grundstücksteile der Widmung Dorfgebiet zugeschlagen werden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig (29 Stimmen) beschlossen, die betreffenden Grundstücke im Zuge des laufenden Umwidmungsverfahrens mit umzuwidmen.

GRM Holzinger, ÖVP Fraktion, stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit
GRM Lion, Grünen Fraktion, ist bei der Abstimmung nicht anwesend

Punkt 10
Grundverkauf Bahnhofstraße

Die Firma Vitalsee Biotech GmbH bekundet ihr Kaufinteresse an der Villa Blauensteiner. Geplant ist der Einbau von Büroräumen, welcher die Schaffung von ca. 8 Stellplätzen nötig macht. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse auf dem Grundstück möchte die Firma Vitalsee an der östlichen, der Bahnhofstraße zugewandten Grundstücksgrenze einen Teil des öffentlichen Guts ankaufen. An dieser Stelle ist der Grünstreifen zwischen Grundgrenze und Straßenrand zwischen 2,5m und 5m breit und weist eine Fläche von 42,13m² aus. Zur Straßengrundgrenze verbleiben zwischen 2,0 m und 2,20 m Grünstreifen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, der Firma Vitalsee Biotech GmbH den gewünschten Grundstücksteil zum ortsüblichen Preis von € 145,- / m² zu verkaufen.

Punkt 11
Neukundmachung Flächenwidmungsplan
bzw. Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes
und des örtlichen Entwicklungskonzeptes

Der rechtswirksame Flächenwidmungsplan Nr. 6 sowie das rechtswirksame Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 wurden 2013 beschlossen. Bisher war es gemäß OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 nötig, den Flächenwidmungsplan alle zehn Jahre grundlegend zu überprüfen.

Mit der Raumordnungsgesetz-Novelle 2021 änderte sich diese Bestimmung dahingehend, dass der Planungszeitraum von 10 auf 15 Jahre ausgeweitet wurde. Innerhalb dieser 15 Jahre ist der Flächenwidmungsplan zumindest einmal zu überarbeiten. Nach 7,5 Jahren ist der Flächenwidmungsplan in seiner aktuellen Fassung als Verordnung neu kundzumachen. Bei einer Neukundmachung werden alle bis dahin angefallenen Einzeländerungen sowie Änderungen der DKM eingearbeitet und zu einem Gesamtplan zusammengeführt.

Als Übergangsbestimmung ist vorgesehen, dass alle auf Grundlage des Oö. ROG 1994 in der Fassung des LGBl. Nr. 69/2015 erlassenen örtlichen Entwicklungskonzepte bis zur Erlassung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes auf Grundlage des aktuell gültigen Raumordnungsgesetzes (Novelle 2021) ihre Geltung behalten. Mit Ablauf des 31.12.2032 sind an diesen ÖEKs keine Änderungen mehr zulässig.

Für die Stadtgemeinde Bad Hall ergeben sich nun 2 Möglichkeiten:

1. Start der grundlegenden Überprüfung 2021. Bei einer Verfahrensdauer von 1-2 Jahren zu erwartender Beschluss 2023. Ab dann Wechsel in den 15-Jahre Rhythmus.
2. Sofortiger Wechsel in den neuen Modus: Neukundmachung des Flächenwidmungsplans 2021 und grundlegende Überprüfung nach weiteren 7,5 Jahren (Verfahrensbeginn 2026/27 bei zu erwartender Verfahrensdauer von 1-2 Jahren).

Nach Rücksprache mit Ortsplaner DI Marcus Girardi empfiehlt dieser die 2. Variante, da das ÖEK der Stadtgemeinde Bad Hall seiner Meinung nach immer noch sehr gut passt.

Des Weiteren ist zu sagen, dass sich der Planinhalt eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit der ROG-Novelle 2021 grundlegend geändert hat. DI Girardi berichtet, dass sich bei den auf der neuen Grundlage erstellten ÖEKs die ersten Probleme auftun und er auch deshalb ein Zuwarten mit der Gesamtüberarbeitung und eine zwischenzeitliche Neukundmachung empfiehlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, in den neuen Modus zu wechseln und wird über Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, vorerst den Flächenwidmungsplan in seiner aktuellen Fassung als Verordnung neu kundzumachen und das Verfahren zur Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ca. 2025/26 zu beginnen.

Punkt 12
Antrag auf Teilung des Weges
mit der Grundstücksnummer 1277 KG Großmengersdorf
a) Teilung
b) Auflassen von öffentlichem Gut
c) Verkauf

Herr Franz Baumgartner möchte mit 2 Mitinteressenten den o.g. Weg ab dem Übergang der Parzelle 887/2 zu Parzelle 884 aus der öffentlichen Hand übernehmen.

Das heißt der Bereich südöstlich gelegen, über etwa 80m Länge, soll in öffentlichem Gut verbleiben und die restlichen nordwestlich gelegenen etwa 450m des Weges sollen in Privateigentum übernommen werden.

Alle Eigentümer der angrenzenden Grundstücke sollen ein grundbücherliches Fahrrecht erhalten.

Der Punkt b) Auflassen von öffentlichem Gut
wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, dem Antrag von Herrn Baumgartner auf a) Teilung und c) Verkauf des Weges mit der Grundstücksnummer 1277 KG 51007 Großmengersdorf EZ 160 die Zustimmung zu erteilen.

Punkt 13 **Stadtfest**

Bürgermeister Mag. Ruf erklärt, dass es ihm ein Anliegen ist, über die Abhaltung des heurigen Stadtfestes im Gemeinderat zu beraten. Nach den bisherigen Corona-bedingten Auflagen mit 3G-Nachweis ist es schwierig bzw. nicht machbar, ein Fest mit dem gewohnten Ablauf abzuhalten. Deshalb wird vorgeschlagen, das Stadtfest im Jahr 2022 abzuhalten da die Stadtgemeinde Bad Hall im nächsten Jahr mit „20 Jahre Stadterhebungsfeier“ jubiliert.

StR Madurski

macht den Vorschlag, nachdem kein Stadtfest in der gewohnten Form möglich ist, trotzdem die Stadt zu beleben und soll mit 1 Bühne am Hauptplatz unter dem Motto „Sommer des Respekts“ an mehreren Wochenenden eine musikalische Darbietung geboten werden. Dadurch sollen die Gastgärten belebt werden.

GRM Lion

regt an, betreffend die Abhaltung des Stadtfestes auch den Kulturausschuss miteinzubinden.

GRM Haubner

ist auch dafür, dass es im heurigen Jahr kein reguläres Stadtfest geben wird, zumal jetzt die Operettenfestspiele und der Sommer des Respekts laufen, und kleinere und größere Veranstaltungen von den Vereinen sicher noch in Planung sind. Nächstes Jahr soll rechtzeitig mit der Planung, eventuell auch mit Neuerungen begonnen werden.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, im November 2021 den Termin für das Stadtfest 2022 zu fixieren und soll dann in Zukunft wieder ab 2024 auf den 3-Jahres Rhythmus gewechselt werden. Als Ersatz für heuer sollen kleinere Veranstaltungen unter dem Titel „Sommer des Respekts“ abgehalten werden. Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 14 Abhaltung einer Bürgerversammlung

Diskussionsentwurf Modell BürgerInnenversammlung Familienausschuss, 09. Juni 2021

1. Zweck und Ziel:

BürgerInnenversammlungen haben beratende Funktion, um mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern bestimmte Themen auf kommunaler Ebene zu diskutieren.

Sie dienen einerseits der Information der Gemeindebevölkerung, andererseits aber auch als Podium um Vorschläge und Anregungen einzubringen und damit eine mögliche Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat zu liefern.

BÜRGERINNENVERSAMMLUNGEN haben aber KEINE ENTSCHEIDUNGSKOMPETENZ.

2. Themen:

Mögliche Themen wären z.B. Infrastrukturprojekte, Straßenbau, Wohn und Siedlungsbauten, Bildungseinrichtungen, Kinderbetreuung, klimafreundliche Maßnahmen, aber auch aktuelle Ereignisse (z.B. Integration, Woche des Respekts...)

Mögliche Varianten:

Variante 1 mit Tagesordnung:

Tagesordnung wird vorab vom Bürgermeister in Absprache mit den Ausschussobleuten erstellt. Bevölkerung weiß vorab, welche Themen/Projekte besprochen werden und können daher genau entscheiden, ob diese für sie relevant sind und ob sie dazu einen Beitrag leisten möchten, oder Fragen haben.

Über die Tagesordnungspunkte berichten bei der Veranstaltung dann die jeweiligen Ausschussobleute.

Variante 2 ohne Tagesordnung:

Aktuelles und Zukünftiges in der Entwicklung von Bad Hall wird berichtet (Bürgermeister, Obleute Ausschüsse). Anschließend Fragerunden und Diskussionsbeiträge.

3. Bekanntmachung und Anmeldung:

Information über die Abhaltung von Versammlung mittels unterschiedlicher Kanäle (Homepage, BadHaller Kurier, Facebook, ev. Plakate). Über diese Medien können die geplanten Themen kommuniziert werden. Termin soll 1 Monat vor der Veranstaltung bekanntgegeben werden. Anmeldung ist via E-Mail oder Telefon möglich, wobei TeilnehmerInnenzahl angepasst an den gewählten Veranstaltungsort beschränkt ist.

Teilnahme ist fix, wenn die Bürgerin oder der Bürger eine Bestätigung per E-Mail erhalten hat. Informationen über den Output und Regeln sollen bereits in der Bestätigung enthalten sein (z.B. Redezeit, Dauer der Veranstaltung...)

4. Ort:

Gästezentrum oder Stadttheater mit entsprechendem technischem Equipment. BürgerInnenversammlungen finden 1- bis 2-mal jährlich statt (je nach Aktualität)

5. Ablauf und Struktur:

Jede Fraktion soll einen Vertreter/Vertreterin entsenden. Wenn notwendig themenbezogenen Fachexperten/in einladen. Parteiunabhängiger Moderator/in führt durch die Veranstaltung.

Zu Beginn Information über den Ablauf der Veranstaltung und Regeln (max. Dauer der Versammlung 2 Stunden, Redezeit 5 Minuten, wie oft ist Meldung möglich, Fragen und Ideen zu den präsentierten Themen, Input zu aktuellen oder neuen Themen...)

Für jede Versammlung gibt es ein Protokoll.

Nicht zielführend sind unrealistische Erwartungen und persönliche Beleidigungen.

StR Madurski

berichtigt den Diskussionsentwurf, da er so nicht im Familienausschuss beschlossen wurde. Der Antrag war ursprünglich vom BZÖ Fraktion und der Grünen Fraktion. Nach Abklärung von verschiedenen Punkten soll es heuer noch zu einer Bürgerversammlung im September oder Oktober 2021 kommen.

Bgm. Mag. Ruf

ist auch für die Abhaltung einer Bürgerversammlung im heurigen Jahr in Abstimmung mit dem Familienausschuss und dem Stadtamt.

GRM Hubatka-Huber

befürwortet die Vorstellung und Information über große Projekte bei der Bürgerversammlung.

GRM Haubner

berichtet, dass der Antrag im November 2021 von der BZÖ Fraktion und der Grünen Fraktion eingebracht wurde und dankenswerterweise bereits im Familienausschuss intensiv behandelt wurde. Über die Abhaltung soll heute abgestimmt werden, welche Variante angeboten wird bedarf aber sicher noch einiger Diskussion. Grundsätzlich soll die Gemeinde Informieren, von der Bevölkerung können Ideen und Anregungen kommen. Im Herbst soll mit der Abhaltung einer Bürgerversammlung begonnen werden.

Vizebgm. Riegl

berichtet ebenfalls, dass im Familienausschuss das Thema intensiv diskutiert wurde und es sicher spannend ist, dies auszuprobieren. Die Themenfindung ist von den Fraktionen gut vorzubereiten, allerdings soll erst nach der Wahl im Herbst 2021 mit der Bürgerbefragung (unter Teilnahme aller Fraktionen) begonnen werden.

GRM Lion und StR Madurski

sprechen sich ebenfalls für die Abhaltung der Bürgerversammlung nach der Wahl aus – allerdings die Vorbereitungen sollen vorher stattfinden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird mit Stimmenmehrheit folgendes beschlossen:

Der Familienausschuss wird vorberaten und vorbereiten, wobei Variante 1 „mit Tagesordnung“ zu bevorzugen ist. Der Termin und die Location sind im Vorfeld zu fixieren und soll die 1. Bürgerversammlung nach der Wahl stattfinden. Der Stadtrat wird in seiner Sitzung im August 2021 die Vorgehensweise beschließen.

24 Stimmen dafür: ÖVP Fraktion (14 Stimmen ohne StR Reindl Klemens und GRM Weixlbaumer), SPÖ Fraktion, Grüne Fraktion, BZÖ Fraktion, WBH Fraktion

6 Stimmen dagegen: FPÖ Fraktion und StR Reindl Klemens ÖVP Fraktion

1 Stimmenthaltung: GRM Weixlbaumer Gebhard ÖVP Fraktion

Punkt 15
Allfälliges

1.) Dringlichkeitsantrag in der Sache:

„Bericht des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Bad Hall“

Begründung:

Am 25. Mai 2021 hat der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Bad Hall getagt und ist der Bericht des Prüfungsausschusses den Mitgliedern des Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GRM Mario Gubesch um die Ausführungen:

GRM Gubesch

gibt einen sehr ausführlichen Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. Mai 2021, Kosten der Kinderbetreuungseinrichtungen in Bad Hall.

Ein herzliches Dankeschön an das Amt für die gute Kooperation und zur Verfügungstellung der für den Bericht notwendigen Infos.

Nachdem es der letzte Bericht dieser Legislaturperiode war, bedankt sich der Obmann des Prüfungsausschusses bei allen Mitgliedern, besonders bei Frau Dr. Maria-Eva Haar.

Beschluss:

Der Vorsitzende bedankt sich beim Obmann des Prüfungsausschusses für den ausführlichen Bericht und wird über Antrag des Vorsitzenden der Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis genommen.



2.) Dringlichkeitsantrag in der Sache:

„Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt Generalsanierung der Tennisplätze“

Begründung:

Mit Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung vom 29. Juni 2021, IKD-2020-178894/21-Ho, wurde bekannt gegeben, dass nach Überprüfung des Antrages der Stadtgemeinde Bad Hall vom 02. Juni 2021 „Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt Generalsanierung der Tennisplätze“ die Finanzierungsdarstellung vorliegt und diese vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	48.733	52.370	101.103
Sportverein, Eigenleistung	57.771		57.771
Sportverein, Barleistung	12.000		12.000
Sonstige Mittel - Dachverband		300	300
LZ, Sport		81.000	81.000
BZ-Projektfonds		71.130	71.130
Summe in Euro	118.504	204.800	323.304

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird vorliegende Finanzierungsdarstellung „Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt Generalsanierung der Tennisplätze“ einstimmig (31 Stimmen) vom Gemeinderat beschlossen.



3.) Dringlichkeitsantrag in der Sache:

„Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt Kinderbetreuungseinrichtung – Neubau von zwei Gebäudeteilen (Kindergarten mit Krabbelstube und drei Gruppen samt Nebenräumen für die Schülerinnen-Nachmittagsbetreuung/Hort) – Kostenerhöhung“

Begründung:

Mit Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung vom 01. Juli 2021, IKD-2014-60711/72-Ho, wurde bekannt gegeben, dass nach Überprüfung des Antrages der Stadtgemeinde Bad Hall vom 26. Mai 2021 „Kinderbetreuungseinrichtung – Neubau von zwei Gebäudeteilen (Kindergarten mit Krabbelstube und drei Gruppen samt Nebenräumen für die Schülerinnen-Nachmittagsbetreuung/Hort) – Kostenerhöhung“ die Finanzierungsdarstellung vorliegt und diese vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2020	2021	Gesamt in Euro
Rücklagen	686.400		686.400
Eigenmittel der Gemeinde	300.000	134.800	434.800
Bankdarlehen	1.253.400		1.253.400
Bankdarlehen Ausfinanzierung	192.300		192.300
LZ, Hort	307.500	7.500	315.000
LZ, Kindergarten	291.550	126.850	418.400
LZ, Ausbau institutionelles Kinderbetreuungsangebot	518.700		518.700
BZ-Projektfonds	880.600	77.700	958.300
Summe in Euro	4.430.450	346.850	4.777.300

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird vorliegende Finanzierungsdarstellung „Kinderbetreuungseinrichtung – Neubau von zwei Gebäudeteilen (Kindergarten mit Krabbelstube und drei Gruppen samt Nebenräumen für die Schülerinnen-Nachmittagsbetreuung/Hort) – Kostenerhöhung“ einstimmig (31 Stimmen) vom Gemeinderat beschlossen.



4.) Zu Beginn der Sitzung wurde vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass Frau GRM Ursula Haubner von der BZÖ Fraktion mit E-Mail vom 14. Juni 2021 eine Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2021, Tagesordnungspunkt 6 - SPÖ Antrag: "Windsäcke für Kleinkinder und Pflegebedürftige" eingebracht hat und wird diese Einwendung unter Tagesordnungspunkt 15/4.) abgehandelt.

In der letzten GR Sitzung vom 20.5.2021 kam es unter TOP 6 zu verschiedenen Wortmeldungen, zwei (die von Frau Aschauer und Frau Lion) wurden im Protokoll vermerkt.

Ich ersuche auch meine Wortmeldung dem Sinne nach festzuhalten:

Bereits 2010 wurde vom BZÖ ein ähnlicher Antrag eingebracht, dann dem Familienausschuss zugewiesen (mit 4 möglichen Varianten unsererseits) und aus

Kostengründen und dass Mülltonnen groß genug seien, einstimmig abgelehnt.

Stehe positiv zum Antrag der SPÖ, Problem "ärztliches Attest" und Kontrolle, dass zusätzlicher Müllsack nicht an dritte weitergegeben wird muss bürgerfreundlich geklärt werden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, den beantragten Änderungen bzw. Ergänzungen in der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2021 die Zustimmung zu erteilen.

Basierend auf diesen Beschluss wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2021 unter

Tagesordnungspunkt 6
SPÖ Antrag: "Windelsäcke für Kleinkinder und Pflegebedürftige"

folgendermaßen abgeändert:

GRM Haubner

gibt zu diesem Tagesordnungspunkt bekannt, dass seitens der BZÖ Fraktion bereits 2010 ein ähnlicher Antrag eingebracht wurde, dieser dem Familienausschuss zugewiesen (mit 4 möglichen Varianten seitens der BZÖ Fraktion) und aus Kostengründen und dass Mülltonnen groß genug seien, einstimmig abgelehnt. Dem Antrag der SPÖ-Fraktion stehe ich positiv gegenüber, Probleme werden betreffend „ärztliches Attest“ und Kontrolle gesehen, dass ein zusätzlicher Müllsack nicht an Dritte weitergegeben wird muss bürgerfreundlich geklärt werden.

5.) Regenwasserzisternen:

Bei dem Ansuchen auf Förderung für den Einbau/Errichtung einer Wasserzisterne hat sich herausgestellt, dass es ca. 70 Haushalte gibt, welche sich im Gemeindegebiet von Kremsmünster bzw. Pfarrkirchen befinden, Wasser von Bad Hall beziehen und die Gebühren auch in Bad Hall entrichten. Es soll entschieden werden, ob diese „Grenzhaushalte“ auch diese Förderung bekommen sollen.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden mit Stimmenmehrheit beschlossen, die Förderung für den Einbau/Errichtung einer Wasserzisterne auf das Gemeindegebiet von Bad Hall zu beschränken.

26 Stimmen dafür: ÖVP Fraktion (14 Stimmen dafür ohne Bgm. Ruf, GRM Bichler), FPÖ Fraktion
SPÖ Fraktion, BZÖ Fraktion, WBH Fraktion

3 Stimmen dagegen: Grüne Fraktion

2 Stimmenthaltungen: Bgm. Ruf, GRM Bichler beide ÖVP Fraktion

6.) GRM Ecklbauer

erkundigt sich nach dem Stand der Corona-Infizierten in Bad Hall und gibt der Vorsitzende bekannt, dass es momentan keinen Fall gibt.

7.) GRM Ecklbauer

sagt, dass es Gerüchte gibt, dass sich die Gemeinde Kremsmünster um eine höhere Schule bewirbt. Welche Pläne hat Bad Hall bzw. wurden wir schon aktiv und erklärt der Vorsitzende, dass der Wunsch bei der zuständigen Landesrätin deponiert wurde.

8.) GRM Aschauer

berichtet, dass einige Skulpturen im Park kaputt sind und wird nachgefragt, ob der Sicherheitsdienst im Park aktiv ist und wird dies vom Vorsitzenden bejaht.

Weiters bedankt sie sich für die gute Zusammenarbeit und die gute Disziplin im Gemeinderat.

9.) GRM Lion

bekundet Interesse zum Thema Vandalismus und möchte wissen wie hoch die Kosten für die Gemeinde sind.

Der Vorsitzende

erklärt, dass bei der Auffindung des Täters die Versicherung übernimmt, ansonsten wird die Gemeinde Erhebungen starten.

10.) GRM Haubner

erkundigt sich nach dem Stand betreffend das Haus in der Steyrerstraße 15 und sagt der Vorsitzende, dass lt. Besitzerin in den nächsten Wochen der Abriss geplant ist.

11.) GRM Haubner

berichtet über die positiven Rückmeldungen betreffend die Operette. Gleichzeitig gibt es aber Beschwerden, weil die Gastronomie am Sonntag nicht offen hat. Vielleicht kann man mit der Gastronomie das koordinieren, dass in der Operettenzeit die Öffnungszeiten überdacht werden.

12.) GRM Kühner

erkundigt sich nach der Aktivierung des Stadtbrunnens und wird vom Vorsitzenden berichtet, dass die Aktivierung in Vorbereitung ist.

13.) Vizebgm. Riegl

berichtet über die heurige Ferienpassaktion und hat die Idee, für die Kinder zusätzlich eine „Kindergemeinderatssitzung“ anzubieten. Dabei sollen aber alle Fraktionen mitmachen.

StR Madurski, StR Geilehner, GRM Aschauer, GRM Haubner, GRM Lion, GREM Dietinger erklären sich bereit, bei der Kindergemeinderatssitzung mitzuarbeiten und wird von Vizebgm. Riegl ein Termin gesucht und bekannt gegeben.

14.) Bgm. Mag. Ruf

hält eine kurze Rede mit einem Rückblick, verbunden mit Dankesworten an die Gemeinderäte für die gute Zusammenarbeit, ebenso gebührt Dank den Mitarbeiter:innen der Stadtgemeinde für die gute Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. Mai 2021 wurden keine weiteren Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21. 21 Uhr.

Vorsitzender:
Bgm. Mag. Bernhard Ruf

Schriftführung:
Sabine Kubicka

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Nr. 3/2021 in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Bad Hall, am _____ Der Vorsitzende: _____

<u>ÖVP:</u>	<u>FPÖ:</u>
<u>SPÖ:</u>	<u>BZÖ:</u>
<u>Grüne:</u>	<u>WBH:</u>